



**G S D**

Gesellschaft für Shiatsu  
in Deutschland

Bundesland	Hessen
Bezeichnung der Corona-Verordnung	<b>Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung)</b>
Aktueller Text der Corona-Verordnung	<a href="http://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen">www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen</a>  Bitte zum Kästchen „Für Bürgerinnen und Bürger: Aktuelle Lesefassungen der Verordnungen“ runterscrollen Hier unter Bezeichnung: „CoKoBeV-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“
Relevante Paragraphen für Shiatsu-Therapeuten ( <b>ohne</b> HP-Erlaubnis)	<b>§1a</b> - Maskenpflicht <b>§6</b> - <b>Regelungen für Dienstleistungen</b> <b>§8</b> - Ordnungswidrigkeiten <b>§9</b> - Weitergehende Maßnahmen der örtlich zuständigen Behörden, Notbremse nach §28b IfSG <b>§10</b> - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung  <i>Eine Zusammenfassung der aktuellen Regelungen für Dienstleistungen findet Ihr auf der Internetseite der hessischen Landesregierung (siehe Link oben). Hier auf „Menü“ klicken und weiter auf „Geschäfte, Dienstleistungen und Handwerk“ – „Dienstleistungen und Handwerk“</i>
Relevante Paragraphen für Shiatsu-Therapeuten ( <b>mit</b> HP-Erlaubnis)	Die Verordnung beinhaltet keine ausdrücklichen Regelungen für Heilpraktikerpraxen. Nach §1 Abs. 5 gilt generell: <i>„Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind bei jeglichen Zusammentreffen zu beachten. In von Personen genutzten geschlossenen Räumen ist auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung zu achten.“</i>  Auch folgende Paragraphen sind vom Interesse: <b>§1a</b> - Maskenpflicht <b>§8</b> - Ordnungswidrigkeiten <b>§9</b> - Weitergehende Maßnahmen der örtlich zuständigen Behörden, Notbremse nach §28b IfSG <b>§10</b> - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung